



## Neustrukturierung der Größenklasseneinteilung bei der Betriebsprüfung – Wo bleibt die Steuergerechtigkeit?

Diverse Rückmeldungen und Rückfragen aus dem Mitgliederkreis zeigen, dass derzeit wieder ein großes und eventuell einschneidendes Thema aufflammt, welches die DSTG auch auf Bundesebene schon seit über drei Jahren intensiv beschäftigt.

Im Jahre 2018 wurde auf Ebene der „Referatsleiter Betriebsprüfung“ eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Neustrukturierung der Betriebsgrößenklasseneinteilung eingesetzt. Schon im Jahre 2019 wurden erste Planungen veröffentlicht, die durch Verringerung der Betriebsgrößenklassen einschneidende Folgen für unsere Betriebsprüfungs- und Veranlagungsfinanzämter abzeichnen ließen.

Dies war auch der Grund, weshalb unser Bundesvorsitzender Thomas Eigenthaler in Absprache mit dem Bundesvorstand den Bundesfinanzminister Olaf Scholz mit dem Hinweis auf diese negativen Folgen anscrieb und ihn dazu aufforderte, das Verfahren zur geplanten Änderung der BpO 2000 nach Artikel 108 Abs. 7 GG nicht in Gang zu setzen. Auch unser Landesvorstand wendete sich mit einem Anschreiben vom 12.11.2019 an den niedersächsischen Finanzminister Reinhold Hilbers und an den Präsidenten

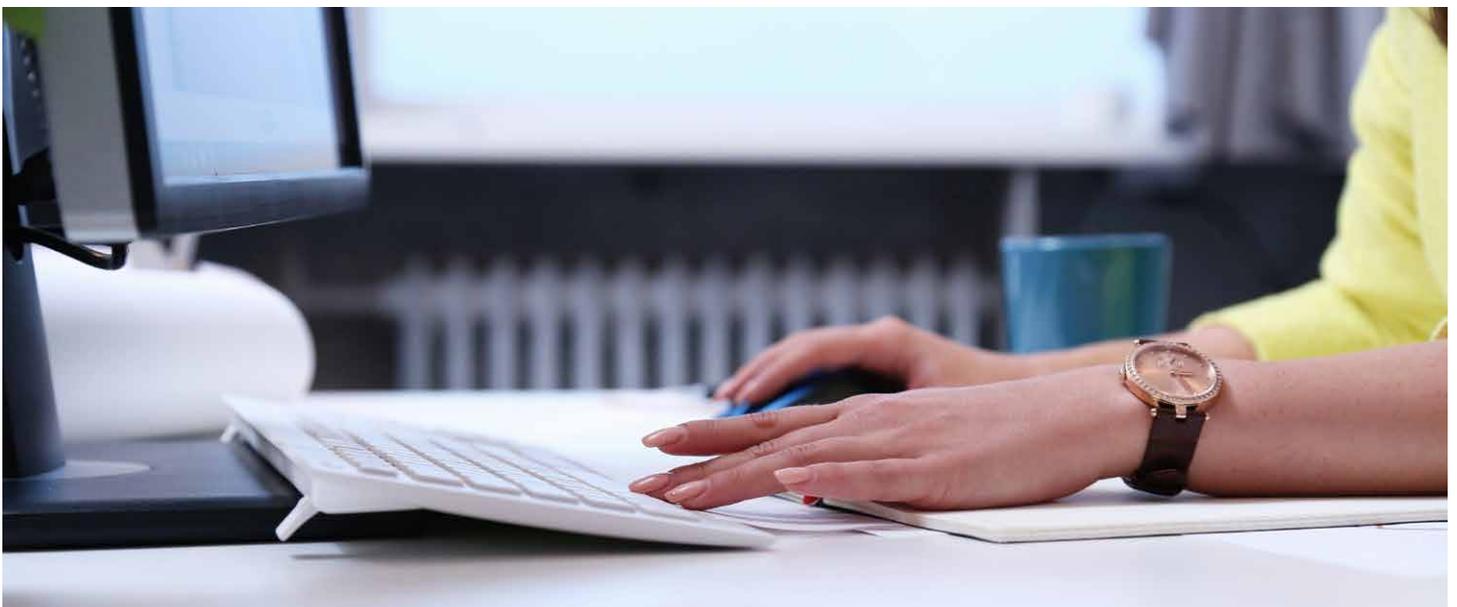
des Landesamtes für Steuern Dieter Meyer mit der Bitte um Unterstützung der DSTG-Forderungen.

In einem Antwortschreiben des Bundesfinanzministeriums auf das oben zitierte Anschreiben unseres Bundesvorsitzenden bekräftigte der Bundesfinanzminister Olaf Scholz seinerzeit, dass durch die geplanten Änderungen keine negativen Folgen in der Qualität und Quantität der Betriebsprüfung zu befürchten seien.

Diese Einschätzung können wir, genau wie unsere Kolleginnen und Kollegen, keinesfalls nachvollziehen und warnen eindringlich vor einer Änderung der Betriebsgrößenklassen.

Wir fordern an dieser Stelle nochmals unseren Finanzminister Reinhold Hilbers und unseren Präsidenten des Landesamtes für Steuern Dieter Meyer dazu auf, sich gegen eine Änderung der Betriebsgrößenklassen im Sinne der Finanzverwaltung und auch im Sinne der Steuergerechtigkeit auszusprechen.

*Thorsten Balster*



## Blickwinkel



Wenn man im Allgemeinen derzeit die Frage stellt, was den Menschen aktuell mit am meisten fehlt, dann lautet oftmals die Antwort „die Kommunikation“. Auch in unserer Steuerverwaltung ist diese Aussage weit verbreitet. Ich höre sie immer wieder. Sie begegnet uns tagtäglich, denn unsere Arbeitsumgebung hat sich durch die Coronapandemie ganz entscheidend verändert.

Die getroffenen organisatorischen Maßnahmen in unserer Verwaltung, die derzeit unumgänglich sind, werden aufgrund der Entwicklungen in den letzten Wochen wohl auch in den kommenden Monaten leider weiter Bestand haben. Viele gute organisatorische Veränderungen, wie z. B. mobile working, werden auch nach Corona Bestand haben. Es heißt also, sich grundsätzlich neu zu organisieren und anzupassen. Und hier sind wir mit unseren neuen Kommunikationswegen

teilweise schon auf einem guten Weg, müssen aber insgesamt noch deutlich besser werden.

Sachgebietsleitungsrounds in größeren Ämtern können derzeit nicht in voller Besetzung durchgeführt werden. Dienststellen-, Team- oder Arbeitskreisbesprechungen in den Finanzämtern finden schon seit Monaten überwiegend nicht mehr statt. Auch die örtlichen Personalvertretungen können ihrem gesetzlichen Auftrag nur schwerlich nachkommen. Diese Situation belastet unsere Kolleginnen und Kollegen sehr. Die technische Möglichkeit einer Telefonkonferenz behebt das Problem keinesfalls, denn Kommunikation beinhaltet nicht nur das gesagte Wort, sondern vielmehr auch, wie es gesagt wird. Jedes Verhalten hat hier einen Mitteilungscharakter, der bei der Entscheidungsfindung enorm wichtig ist. Kommunikation kann meines Erachtens nur optimal funktionieren, wenn man seine Gesprächspartnerin bzw. seinen Gesprächspartner auch sehen kann. Auch Sozialpsychologen weisen immer wieder auf diese Grundlagen hin und unsere Erfahrungen aus der Vergangenheit bestätigen dies.

Ich begrüße es daher sehr, dass die Steuerverwaltung hier den richtigen Weg eingeschlagen hat. Im Finanzministerium und im Landesamt für Steuern haben alle Kolleginnen und Kollegen die technischen Möglichkeiten, regelmäßig an Videokonferenzen teilzunehmen. In den Finanzämtern ist dieses aufgrund der fehlenden technischen Möglichkeiten leider kaum möglich. Und darunter leiden die oben zitierten Austauschplattformen. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten in vielen Gesprächen immer wieder auf diese Problematik hingewiesen.

Ich begrüße es wiederum sehr, dass ganz aktuell vom LStN Regelungen erarbeitet wurden, die eine virtuelle Teilnahme, auch unter Einsatz privater Hardware, an digitalen Sitzungen ermöglichen sollen bis die zwingend erforderliche Verbesserung der technischen Ausstattung in den Finanzäm-

tern erfolgt ist. Profitieren werden von diesen neuen Möglichkeiten auch unsere Personalvertretungen, die ihren gesetzlichen Auftrag im Moment kaum in dem erforderlichen Maß nachkommen können.

In diesem Zusammenhang fordere ich erneut eine finanzielle Unterstützung unserer Finanzämter, um ein W-LAN-Hotspot-Netz außerhalb des dienstlichen Netzes einrichten zu können. Nur so können die neuen Kommunikationsmöglichkeiten auch am dienstlichen Arbeitsplatz genutzt werden und auch der Steuerbürger würde bei den Finanzamtsbesuchen hiervon erheblich profitieren. Mit dieser finanziellen Unterstützung zur Ausstattung könnte unser Finanzminister nochmals seine Aussage untermauern, dass die Finanzämter in Niedersachsen digital hervorragend aufgestellt sein sollten.

Weiter muss daran gearbeitet werden, dass eine Kommunikation per Video auch von jedem Arbeitsplatz im Finanzamt möglich ist. Unsere derzeitigen Linux-Standgeräte ermöglichen dieses aktuell nicht.

Festzustellen bleibt, viele von uns eingeforderte Verbesserungen sind zwar angeschoben worden, es liegt aber noch ein weiter Weg vor uns.

Völlig unabhängig davon ist uns aber allen klar, der persönliche Kontakt, das persönliche Gespräch ist immer noch die beste Form der Kommunikation. Dieses spüren wir in der heutigen Zeit mehr denn je!

Nicht umsonst heißt es so schön in einem Zitat von Walter Matthau:

„Für ein gutes Tischgespräch kommt es nicht so sehr darauf an, was sich auf dem Tisch, sondern was sich auf den Stühlen befindet.“

In diesem Sinne hoffe ich zutiefst, dass wir uns bald wieder in unseren gewohnten Runden austauschen können.

Ihr/Euer

A handwritten signature in blue ink that reads "Thorsten Balster".

Thorsten Balster

# Warum dauert die E-Mail-Sperre so lange an?

Um dieser Frage weiter auf den Grund zu gehen, haben Marianne Erdmann-Serec und Thorsten Balster am 15.02.2021 ein sehr ausführliches und informatives Gespräch mit Herrn Franke und Herrn Ludwig aus dem Referat 15 (Datenschutz, Informationssicherheit, Störungsmanagement und Verträge Dataport) beim LStN geführt. Hierbei erläuterten die Kollegen die vielen Initiativen des LStN in den letzten Monaten, um wieder auf eine störungsfreie Mailkommunikation zurückgreifen zu können. Wir bedanken uns an dieser Stelle nochmals dafür, dass uns die Kollegen nun einen kleinen schriftlichen (aber nicht offiziellen) Einblick in diese ganzen vielfältigen Initiativen zur Verfügung gestellt haben.

„Im Mai 2019 hat der Computer-Schädling EMOTET eine Vielzahl an Clients (Computerprogrammen, die auf den Netzwerk-Endgeräten ausgeführt werden und mit einem Server/Zentralrechner kommunizieren) der niedersächsischen Steuerverwaltung ungehindert erreicht, ohne einen erkennbaren Schaden anzurichten.

Daraus wurde der Bedarf an einer verhaltensbasierten Schadsoftwareerkennung erkannt, da die bisherigen Lösungen des Schutzes nur vor bereits erkannten Schädlingen im Rahmen der regelmäßigen Updates schützen können. Nicht nur vor EMOTET, sondern auch vor weiterer Schadsoftware müssen die Daten der Stpfl. allein schon gemäß § 30 AO besonders geschützt werden.

Die niedersächsische Steuerverwaltung setzt in ihrer Infrastruktur überwiegend auf Open-Source-Produkte, d. h. auf Software, deren Quelltext öffentlich ist und von Dritten genutzt werden darf. Es wurde daher auch eine Open-Source-Lösung von Seiten des LStN pilotiert, die E-Mailanhänge in virtuellen, also geschützten Umgebungen auf ihr Verhalten untersucht. Im Juni 2019 hat der niedersächsische IT-Planungsrat in seiner Sitzung dann auch die verpflichtende Einführung einer derartigen Lösung für alle Ressorts beschlossen.

Nach mehreren eher unspektakulären EMOTET-Wellen im Laufe des Jahres 2019 wurde die Steuerverwaltung wiederum mit einer Vielzahl von Schadsoftware in E-Mails angegriffen, die aber in diesem Fall nicht in einem Anhang, sondern in Links enthalten waren. Auch hier gab es keine detektierten Schäden.

Landesbehörden wie unsere Steuerverwaltung, die noch keine verhaltensbasierte Lösung im Einsatz hatte, wurden durch Verfügung des Nds. Innenministeriums (MI) an IT.Niedersachsen vom Empfang von auswärtigen E-Mails mit Officeanhängen oder Links gesperrt.

Da die von der LStN-Abteilung IuK getestete Lösung keine Linkanalyse beinhaltete, musste eine neue Marktorientierung durchgeführt werden.

(Anm.: Die Notwendigkeit der Prüfung von Links war im Beschluss des Planungsrates nicht enthalten, sondern eine Reaktion des MI auf die Anpassung des Schädlings.)

Wegen der Notwendigkeit der Beschaffung einer kommerziellen Lösung und den damit verbundenen Kosten wäre ggf. europaweit auszuschreiben gewesen. Es wurde daher für ein Produkt aus dem Rahmenvertrag von IT.Niedersachsen eine Teststellung angefordert. Nachdem dieses Produkt

eingerrichtet und umfangreich getestet worden war, ergab sich, dass es trotz anders lautender Beschreibung nicht die geforderten Vorgaben erfüllte.

Dadurch wurde die Anforderung einer weiteren Teststellung erforderlich. Dieses Produkt wird auch schon von anderen Behörden der niedersächsischen Landesverwaltung eingesetzt.

Da durch die drei Teststellungen das vergaberechtlich geforderte Kriterium der Produktauswahl erfüllt war, konnte produktbezogen ausgeschrieben werden.

Die Beschaffung dieser Lösung besteht aus zwei Komponenten, der Hardware und den benötigten Benutzerlizenzen. Da die Benutzerlizenzen durch IT.Niedersachsen für die gesamte Landesverwaltung zeitgleich zentral beschafft wurde, musste die Ausschreibung nochmals angepasst werden. Die Lieferung ist im Februar 2021 erfolgt und wird zur Zeit eingerichtet und installiert. Anschließend sind noch Tests erforderlich, da es zwischenzeitlich auch Änderungen durch Updates an den E-Mailservern gab.

Nach dem Testbetrieb ist eine „Abnahme“ der Lösung durch das MI mit der sich anschließenden vollständigen Wiederfreigabe unseres Emailverkehrs vorgesehen.

Wie Sie sehen können, sind wir bereits vor dem Beschluss des Planungsrates mit der Beschaffung befasst gewesen. Die Änderung der Anforderung und die Nichterfüllung der Kriterien der zunächst getesteten Lösung aus dem Rahmenvertrag waren jedoch für uns im LStN nicht vorhersehbare Ereignisse, die eine schnellere Umsetzung gehindert haben.

Noch im ersten Quartal 2021 ist die Einführung der E-Mail-Sandbox geplant. Anschließend soll die Freischaltung auswärtiger E-Mails mit Links/Anhängen erfolgen. Insoweit hoffen auch wir auf eine baldige Wiederherstellung des uneingeschränkten E-Mailverkehrs.“

**Ganz herzlichen Dank für diese Erläuterungen an Herrn Franke und Herrn Ludwig.**

## Aus der Arbeit des HPR

Das neue Jahr in der Arbeit des HPR (Finanzen) war natürlich bisher auch von vielen Fragen zu Corona überlagert. Die kurzfristige Hilfe der Gesundheitsämter war politisch gewollt und wurde zusammen mit dem BPR auch vom HPR begleitet.

Mit dem finalen Erlass zum Projekt „Steuer-VIT“ wurde der Startschuss zur Umstrukturierung der EDV Landschaft im LStN und als wahrscheinliche Folge auch in den Finanzämtern gegeben. Hiermit soll das politische Vorhaben der Umstellung des Betriebssystems in den Finanzämtern (von Linux auf Windows) angestoßen werden. Hierzu werden jetzt mit dem Dienstleister DATAPORT Gespräche und Verhandlungen aufgenommen. In dieses Projekt werden jetzt auch aktuelle Fragestellungen mit einfließen. So soll die Homeofficefähigkeit aller Arbeitsplätze und das Thema „mobile working“ an sich hier umfassend mit behandelt werden. Überlegungen, die der HPR in den Erörterungen mit der Verwaltung in den jetzigen Projektauftrag mit einfließen lassen konnte. Auch im weiteren Projektverlauf

sind die Personalvertretungen BPR und HPR in den Informationsfluss kontinuierlich eingebunden.

Die neue Personalbedarfsberechnung (Persbb) 2020 wurde im Ministerium mit dem HPR erörtert und sollte inzwischen auf dem Weg – über das LStN - in die Finanzämter sein. Auch hier hat nicht zuletzt die Corona Situation leider zu verschiedenen zeitlichen Verzögerungen geführt.

Ein Dauerthema für den HPR ist die neue Software für die Finanzämter für Fahndung und Strafsachen. Diese Software „BuStra“ wird im KONSENS Verbund in Niedersachsen erstellt und soll dann nach Fertigstellung und Einsatz bei uns allen anderen Bundesländern auch zur Verfügung gestellt werden. Das nächste Etappenziel in diesem Projekt ist weiterhin zunächst eine Pilotierung in einem Finanzamt in Niedersachsen. Diese ist in Vorbereitung.

*Markus Plachta*

## Neues aus dem Bezirkspersonalrat (BPR)

Das alles beherrschende Thema im BPR war in den letzten Monaten weiterhin die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Steuerverwaltung. Bereits seit Mitte Dezember haben wir in Gesprächen mit dem LStN deutlich gemacht, dass der Gesundheits- und Infektionsschutz in den Ämtern vor Ort verbessert werden muss – u.a. dadurch, dass alle, denen es technisch möglich ist/war, ins Homeoffice wechseln müssen, damit Doppel- und Dreifachbelegungen von Zimmern abgebaut werden können. Uns ist durchaus bewusst, dass dies nicht bei allen betroffenen KollegInnen auf Begeisterung gestoßen ist. Aus unserer Sicht war es aber zwingend erforderlich. Die Diskussionen dazu waren intensiv, aber Mitte Januar konnten wir beim LStN und auch in den Ämtern ein Umdenken feststellen.

Auch die sehr kurzfristige Aufforderung der Landesregierung, Personal zur Unterstützung der Gesundheitsämter abzustellen und die Verlängerung Anfang Februar (wenn auch nur für eine Woche) haben zu vielen Telefonaten, Emails und Gesprächen geführt.

Die technische Ausstattung verbessert sich langsam und bietet neue Kommunikationswege. Interne Videokonferenzen sind bereits seit ein paar Monaten möglich. Im Februar hat der BPR einer geänderten Dienstvereinbarung zugestimmt, die auch Konferenzen mit externen TeilnehmerInnen ermöglicht sowie die Teilnahme an von außerhalb des Behördennetzes gestarteten Konferenzen ermöglicht. Hierfür sind zudem Headsets und Webcams bereits verteilt bzw. bestellt. Weitere 1.400 Notebooks sind bestellt und in einem Amt wird das Arbeiten mit

Poolnotebooks und Gruppen-VPN-Karten pilotiert. Über ZEUS wird es zudem künftig möglich sein, zu erkennen, ob jemand im Homeoffice arbeitet oder im Amt.

Wir haben uns aber auch mit der Einstellung zusätzlicher KollegInnen für die einheitlichen Grundbesitzstellen beschäftigt und mit deren Aus- bzw. Fortbildung. Die Schulungen beginnen dezentral sobald die Corona-Krise es zulässt. Weitere Themen waren die neuen Beförderungs- und ADA-Richtlinien (gültig ab 01.03.21), die auf der Homepage des BPR eingestellt sind sowie die Ausschreibung zur betriebsärztlichen Betreuung der Ämter. In einer ersten Ausschreibung wurden nicht für alle Regionen Angebote abgegeben, so dass eine zweite Ausschreibung erforderlich war.

Die Umstellung von Linux auf Windows schreitet (langsam) voran. Nachdem Minister Hilbers dann doch zu einer Entscheidung gekommen ist und diese per Erlass dem LStN mitgeteilt hat, befindet sich die Abt. IuK gemeinsam mit Dataport (unserem künftigen Dienstleister für den Systembetrieb) im Stadium der Bestandsaufnahme. Da alle Untersuchungen und Berichte zu dem Thema (insbesondere die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung) aus der Vor-Corona-Zeit stammen, kann heute noch gar nichts zu Auswirkungen auf die Arbeit in den Ämtern gesagt werden. Der BPR hat mit dem Leiter des Projekts, Herrn Wengorsch, einen regelmäßigen Informationsaustausch vereinbart.

Bleibt gesund

*Guido Seemann*

# Hinweise zur Rechtsschutzgewährung für DSTG-Mitglieder

Der DSTG-Rechtsschutz betrifft alle Angelegenheiten im unmittelbaren Zusammenhang mit der derzeitigen oder früheren beruflichen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit!

Die grundlegenden Hinweise sind der Homepage (<https://www.dstgnds.de>) zu entnehmen.

Sie wurden im geschützten Mitgliederbereich zusammengefasst eingestellt, der nach Eingabe der persönlichen Mitglieds-Nr. zu erreichen ist; Passwort ist der eigene Nachname (Anfangsbuchstabe groß).

Unter der Menü-Auswahl „Rechtsschutz/ Antrag“ findet sich die maßgebliche Rahmenrechtsschutzordnung des DBB, ein Beschluss des geschäftsführenden Landesvorstandes aus dem Jahr 2017 zur Kostentragung in besonderen Fällen, eine allgemeine Checkliste sowie das immer zu verwendende Antragsformular.

Der weitere Menüpunkt „Rechtsschutz/ Hinweise“ enthält Informationen über aktuell laufende Musterverfahren und entsprechende Mustervordrucke, nämlich zur Versorgungsfestsetzung nach Teildienstfähigkeit und wegen des streitigen Tagegeldes innerhalb des 2 km-Umkreises. Zur Alimentation („Weihnachtsgeld“) sowie zur Alimentation bei mehr als zwei Kindern erfolgt die jeweilige Aktualisierung regelmäßig zum Jahresende unter Berücksichtigung fortschreitender Entwicklungen.

Während in den seit 2005 (!) anhängigen NBB-Musterverfahren wegen der verfassungswidrigen Unteralimentierung infolge der Weihnachtsgeldkürzung (bis BesGr A 8) bzw. -streichung (ab BesGr A 9) die einmalige Einlegung eines Widerspruches gegen die Besoldungsfestsetzung unter der Voraussetzung genügt, dass das NLBV die Berücksichtigung der Einwendungen auch für die folgenden Kalenderjahre schriftlich bestätigte, sind wegen der Familienzuschläge ab dem dritten Kind alljährliche Antragstellungen erforderlich.

Die juristische Unterstützung unserer Mitglieder nehmen die Rechtsanwälte im Dienstleistungszentrum-Nord des DBB in Hamburg („DLZ“) wahr. Es besteht insofern keine Rechtsschutz-„Versicherung“. Vielmehr handelt es sich um eine freiwillige satzungsmäßige Leistung des DBB, auf die kein Rechtsanspruch der DSTG oder des Mitglieds besteht.

Voraussetzungen sind die Mitgliedschaft zum Zeitpunkt des Entstehens des Rechtsschutzfalles und eine hinreichende Aussicht auf Erfolg für die Verfolgung der Angelegenheit.

In Einzelfällen kann die vorrangige Inanspruchnahme einer ggf. vorhandenen privaten Rechtsschutzversicherung geprüft werden.

Anträge auf Rechtsschutzgewährung sind an die DSTG-Geschäftsstelle zu richten, die die Mitgliedschaft zu bescheinigen und Vorprüfungen bzw. Klärungen, bspw. den beruflichen Zusammenhang der Angelegenheit, das Ziel des Rechtsschutzes, die Vollständigkeit der Unterlagen und die Frage/ Sicherstellung der Fristwahrung zu erledigen hat. Nach der Antragsbewilligung, der eigentlichen Gewährung von Beratungs- und/ oder Verfahrensrechtsschutz beginnt das DLZ unmittelbar mit der anwaltlich-juristischen Bearbeitung. Hierzu wird sehr schnell der direkte Kontakt zum Mitglied aufgenommen.

Bei etwaigen Rechtsschutzfragen sollten Mitglieder umgehend tätig werden. Bei Eilbedürftigkeit wären eMails ggf. zu bevorzugen. Fristen sind oftmals zu beachten. So gilt es bspw. im Arbeitsrecht bei Kündigungen, eine Klage innerhalb von drei Wochen beim Arbeitsgericht einzulegen und vollständig zu begründen! Die DSTG muss -wie beschrieben- immer vorarbeitend tätig werden. Und das DLZ sollte immer mindestens eine einwöchige Bearbeitungszeit vor Fristablauf zur Verfügung haben!

Als DSTG- Rechtsschutzbeauftragter steht Arnd Tegtmeier bei Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung; Kontakt: [a.tegtmeier@dstgnds.de](mailto:a.tegtmeier@dstgnds.de).

*Arnd Tegtmeier*

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.  
**Verantwortlich:** Thorsten Balster, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover

**Telefon:** 05 11/34 20 44, FAX: 05 11/3 88 39 02  
**E-Mail:** [geschaeftsstelle@dstg-nds.de](mailto:geschaeftsstelle@dstg-nds.de)

**Internet:** [www.dstgnds.de](http://www.dstgnds.de)

**Redaktion und Anzeigenverwaltung:** Markus Plachta, Thorsten Balster  
Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover  
**Auflage:** 7.700

Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Der Bezugspreis ist für Mitglieder durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

**Druck und Layout:** Druckerei Heimann, Zu Middelbeck 3, 49413 Dinklage, [www.druckerei-heimann.de](http://www.druckerei-heimann.de)

(C) 2021 - DSTG Niedersachsen - Alle Rechte vorbehalten

**Bilder:** [www.pixabay.com](http://www.pixabay.com), [www.freepik.com](http://www.freepik.com),  
Archiv DSTG, Canva

**Redaktionsschluss:** 28.02.2021

# Dies und Das, für jeden was

## DSTG Geschäftsstelle / neue EDV

In den letzten Wochen haben wir in unserer Geschäftsstelle in Hannover die gesamte EDV neu aufgesetzt. Der Server und die einzelnen Arbeitsplätze wurden vollständig erneuert und natürlich auch alle Sicherheitsvorkehrungen wie u. a. unsere interne Firewall und der Viren- und Spam-Schutz im Mail Bereich aktualisiert bzw. auch vollständig

neu aufgesetzt. Dazu haben wir ferner unsere Mitgliederverwaltung in eine neue Software überführt. Damit sind wir technisch für die kommenden Jahre wieder gut und aktuell aufgestellt.

*Markus Plachta*

## DSTG Homepage / neue Anordnung

Auf der DSTG Homepage ([www.dstgnds.de](http://www.dstgnds.de)) haben wir im Geschützten Mitgliederbereich unter der Rubrik „Mitglieder-Info“ jetzt alle Informationen für unsere Mitglieder zusammengefasst. Hier befindet sich auch

neu der Punkt „Rechtsschutz-Hinweise“. Dort sind alle entsprechenden Hinweise ab sofort an einer zentralen Stelle zu finden.

*Markus Plachta*

## Rentenantrag im Internet

Einen Rentenantrag im Internet stellen – ja, das geht! Unter <https://eservice-drv.de> können mit dem Antragsassistenten „eAntrag“ Anträge auf Reha oder Rente bequem von zu Hause oder unterwegs gestellt werden.

sind, automatisch wegfallen. Der Antrag kann für einen Zeitraum von bis zu 30 Tagen zwischengespeichert und weiterbearbeitet werden. Die Versendung an den zuständigen Rentenversicherungsträger erfolgt vollkommen elektronisch. Versicherte, die sich im Internet nicht ausweisen können, z. B. mit dem neuen Personalausweis, müssen anschließend lediglich noch ihre Unterschrift nachreichen.

Die Anwendung leitet den Nutzer gezielt durch die Vordrucke. Dadurch wird sichergestellt, dass alle relevanten Angaben gemacht werden, während Fragen, die im jeweiligen Fall nicht von Bedeutung

*Reiner Kühler*

## Rentenübersicht per Mausclick

Alle Bürger in Deutschland sollen künftig per Mausclick eine einheitliche Übersicht über ihre Altersvorsorge bekommen. Der Bundestag machte jetzt den Weg frei für die Entwicklung einer digitalen Rentenübersicht. Im Herbst 2023 soll das Online-Portal in Betrieb gehen, mit dem sich die Menschen gebündelt über ihre Ansprüche aus ge-

setzlicher, privater und betrieblicher Vorsorge informieren können. Bisher verschicken die verschiedenen Träger der Altersleistungen in Eigenregie die jeweiligen Zwischenstände. Nun wird bei der Deutschen Rentenversicherung eine zentrale Stelle geschaffen.

*Reiner Kühler*

## Online-Dienste nutzen / Info der DRV

Versicherungsunterlagen anfordern, Anträge online stellen, zwischengespeicherte Anträge öffnen, persönliche Daten ändern und mit uns kommunizieren - viele unserer Online-Dienste stehen bereits ohne Registrierung zur Verfügung. Mit Hilfe des Ihnen zur Klärung Ihrer Versicherungszeiten übersandten Zugangscodes können Sie hier Ihre gespeicherten Zeiten online bestätigen oder ergänzende Angaben machen. Ohne Identitätsnachweis können Sie zum Beispiel Versicherungsunterlagen online bei uns anfordern. Sie geben quasi eine Bestellung auf und wir schicken Ihnen die gewünschten Unterlagen mit der Post zu.

Hier finden Sie ausführliche Informationen zu unseren Online-Diensten ohne Registrierung.

[https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Online-Dienste/online-dienste\\_node.html](https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Online-Dienste/online-dienste_node.html)

*Reiner Kühler*

## In eigener Sache

Wir haben in der nahen Vergangenheit Rückmeldungen erhalten, dass im Blickpunkt Bilder veröffentlicht wurden, die nicht unbedingt pandemiekonform seien. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir aufgrund der aktuellen COVID-19-Einschränkungen und der dadurch nicht einfachen Möglichkeit von Fotoaufnahmen bei unseren Berichterstattungen auch auf Bildmaterial aus unserem Archiv

zurückgreifen. Wir bedanken uns an dieser Stelle für das aufmerksame Lesen. Es zeigt uns, dass unser Blickpunkt gerne und vor allen Dingen intensiv gelesen wird.

*Thorsten Balster*

# Bericht aus der Landesjugendleitung

Die Digitalisierung beschäftigt uns als die Landesjugendleitung (LJL) sehr. In diesem Zusammenhang haben wir uns das Ziel gesetzt, die Verteilung unserer Zeitschrift „Contra“ überwiegend auf digitalem Weg vorzunehmen. So wird die „Contra“ zukünftig als Dokument per E-Mail an die Ortsjugendvertreter\*innen versendet und zusätzlich im geschützten Mitgliederbereich der DSTG-Website veröffentlicht werden.

Um möglichst viele junge, aber auch interessierte ältere Kolleginnen und Kollegen über die Tätigkeiten der LJL zu informieren, wird die Nutzung der digitalen Medien verstärkt. So sind wir seit Kurzem neben Facebook auch auf Instagram vertreten, um Neuigkeiten und interessante Entwicklungen möglichst schnell flächendeckend zugreifbar zu machen.

Insbesondere die COVID-19-Pandemie führt uns allen vor Augen, dass fehlender persönlicher Kontakt auch den Informationsfluss ins Stocken geraten lassen kann. Digitale Medien sind wichtiger denn je!

Für das Frühjahr dieses Jahres ist der Jugendvertretertag der DSTG-Jugend Niedersachsen geplant. Aufgrund der aktuellen Umstände und des ungewissen Verlaufs der Pandemie haben wir uns jedoch entschieden, diesen Tag nicht wie üblich in Präsenz, sondern in einer digitalen Variante durchzuführen. Wir hoffen, dass der Jugendvertretertag ähnlich wie der Landesjugendtag auch in digitaler Variante ein Erfolg wird. Die Einladungen werden in naher Zukunft an die Ortsjugendvertreter\*innen versandt.

Auch auf die theoretische und praktische Ausbildung der Anwärter\*innen hat die Pandemie einen großen Einfluss und verlangt sämtlichen Betroffenen vieles ab.

Die theoretische Ausbildung findet zu einem, nicht unerheblichen Teil, digital statt. Trotz Maßnahmen wie halbiertes Hörsaalstärke, haben die Anwärter\*innen nur wenig bis keine Planungssicherheit. Ihr Alltag kann sich aufgrund von Infektionen o.ä. innerhalb weniger Stunden oder Tagen gravierend verändern.

Auch die praktische Ausbildung verläuft größtenteils digitaler (Heuler-Tröster-Funktion) oder um den Kontakt zwischen den Kolleginnen und Kollegen so gering wie möglich zu halten, auch am Telefon. Eines der größten Probleme stellen die räumlichen Begebenheiten dar. Häufig stehen den Ämtern bedeutend zu wenig Büros zur Verfügung, um die Anwärter\*innen isolieren zu können. Leider ergeben sich auch aus den veröffentlichten Corona-Newslettern nur wenige Hilfestellungen für die Ausbildung. Die Ausbildungsbearbeiter\*innen werden ein Stück weit allein gelassen.

Um uns der Probleme, die sich in der theoretischen und praktischen Ausbildung ergeben, besser annehmen zu können, hat die LJL eine Abfrage an die Ortsjugendvertreterinnen und Ortsjugendvertretern verschickt. Aus den eingehenden Antworten wird ein Fragenkatalog für das Landesamt für Steuern und das Finanzministerium erstellt. Das Ziel ist, auf die aktuell bestehenden Missstände hinzuweisen und gemeinsam Verbesserungen für unsere jungen Kolleginnen und Kollegen herbeiführen zu können.

Einer Sache sollte man sich innerhalb der Finanzverwaltung bewusst sein: Die Altersabgänge der kommenden Jahre werden die Finanzverwaltung vor große Probleme stellen. Insbesondere aus diesem Grund sollte eine gute Ausbildung der jungen und motivierten Kolleginnen und Kollegen oberste Priorität haben.

*Fabian Weidemann*

## Alles Gute für Brigitta Nowak



Seit kurzem darf sich unsere liebe Geschäftsstellenmitarbeiterin Brigitta Nowak Rentnerin nennen. Zum Eintritt in den Ruhestand bedankte sich der Landesvorsitzende Thorsten Balster für ihre jahrzehntelange hervorragende Tätigkeit in der DSTG-Geschäftsstelle. Bereits im Jahre 2000 konnte die DSTG Brigitta Nowak als erste Ansprechpartnerin in der Geschäftsstelle gewinnen.

Unzählige Anrufe hat sie seitdem angenommen und dabei mit ihrer äußerst liebevollen Art vielen Mitgliedern immer wieder geholfen. Auch die jeweiligen Landesvorsitzenden mit ihren Mannschaften konnten sich immer auf ihre Unterstützung und auf ihren Ideenreichtum verlassen.

Nun darf sich Brigitta auf einen neuen Lebensabschnitt freuen. So ganz verlässt sich uns dabei aber zum Glück nicht, denn sie wird unser Team in der Zukunft noch stundenweise weiter unterstützen.

Wir wünschen ihr dabei alles Gute und freuen uns auf eine weitere, wenn auch etwas andere, Zusammenarbeit.

*Thorsten Balster*

# Ortsverband Emden erstmals Onlineversammlung

In Zeiten wie diesen...

da wagen auch mal Mitglieder etwas Neues um sich treffen bzw. Informationen austauschen zu können. Der Landesverband stellte sein „Gotomeeting“ zur Verfügung und der Ortsverband hat es genutzt. Dabei waren auch der Landesvorsitzende Thorsten Balster und Bezirksausschussvorsitzende Reiner Küchler.

Es war für viele die erste Videokonferenz und ein wenig aufregend. Umso schöner war es, dass auch Seniorinnen und Senioren den Schritt gewagt haben. Zuerst durfte die bisherige Vorsitzende Henriette Schmagier die Regularien für die Sitzung und die anschließenden Wahlen vorstellen. Danach wurde die Versammlung durchgeführt, als saßen wir alle zusammen an einem großen Tisch.

Ein Tagesordnungspunkt war die Wahl des Vorstandes. Neuer Vorsitzender ist Ludger Bruns, seine 1. Stellvertreterin Mandy Simon. Sie werden zusammen mit den weiteren Vorstandsmitgliedern die Gewerkschaftsarbeit in Emden weiterführen. Natürlich wurde auch die Chance genutzt direkt vom Landesvorsitzenden Informationen über den Stand der aktuellen DSTG-Arbeit zu erfahren. Schließlich gibt es gerade jetzt viel Redebedarf über den Arbeitsalltag. Irgendwie ist es mit Bild dazu doch schöner als



einfach per E-Mail oder Telefon. Den Mienen auf dem Bildschirm nach haben alle Freude und Spaß an dieser neuen Art von Versammlung gehabt, auch wenn alle von der nächsten Versammlung wie gewohnt im Lokal bei einem Essen und Getränk träumen.

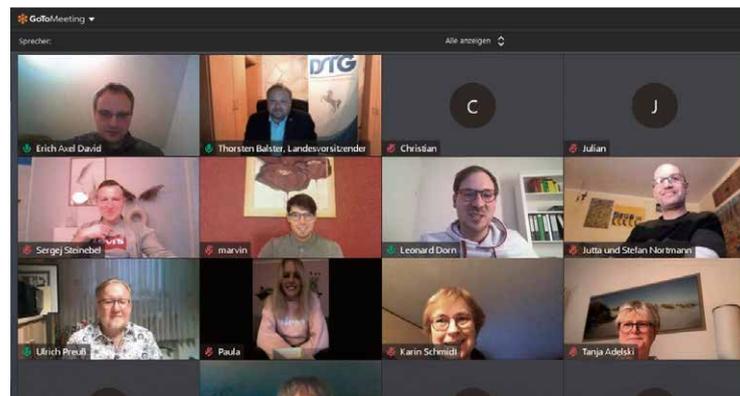
Ich, als langjährige Vorsitzende, bedanke mich für die lieben Worte zu meiner Verabschiedung. Es war mir immer eine Freude für die Gewerkschaft tätig sein zu dürfen. Diese Freude wünsche ich auch dem neuen Vorstand.

*Henriette Schmagier*

# Ortsverband Osnabrück-Stadt auf digitalen Wegen

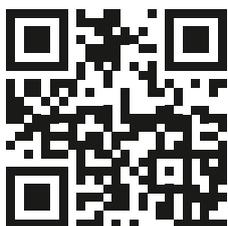
Aus bekannten Gründen konnte die diesjährige Mitgliederversammlung nicht in einer Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Aber auch der Ortsverband Osnabrück-Stadt scheute nicht den digitalen Weg. So konnte mit Unterstützung des Landesverbandes am 10.02.2021 die Versammlung über eine Videokonferenz durchgeführt werden. Um es an dieser Stelle abzukürzen. Es funktionierte hervorragend und beim nächsten Mal werden sicherlich noch weitere Mitglieder diesen neuen Weg wagen und dazustoßen.

Als Gäste konnte Leonard Dorn den Landesvorsitzenden Thorsten Balster sowie den Kollege Erich-Axel David aus dem Bezirksausschuss Oldenburg begrüßen. Nachdem der Landesvorsitzende über aktuelle Aktivitäten der DSTG auf Landes- und Bundesebene berichtete, informierte Erich-Axel David über aktuelle Rechtsverfahren und über die Themen Mitgliedererwerb und Mitgliederpflege. Hierbei stellte er in eindrucksvoller Art und Weise die vielen Vorteile vor. So kann man unter anderem nun über die dbb-Vorteilswelt eBikes und eRoller günstig leasen.



Aber auch der allgemeine Austausch zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern kam natürlich nicht zu kurz. Ulrich Preuß führte hier gekonnt durch den Tagesordnungspunkt und beendete schließlich die Veranstaltung mit der festen Hoffnung, dass man sich bald auch persönlich wieder treffen könnte.

*Thorsten Balster*



# www.dstgnds.de

Die Homepage der DSTG Niedersachsen. Immer einen Besuch wert!

# Eingruppierung von Beschäftigten im IT-Bereich TV-L

## - unter Berücksichtigung der Änderungen ab 01.01.2021

Durch Initiative unseres Kollegen Reiner Kächler vom DSTG LV Niedersachsen konnte mit Karl Heinz Leverkus, HPR-Mitglied im Ministerium für Finanzen NRW, ein fachkundiger Referent und ausgewiesener Tarifexperte für die Schulungen zum neuen Eingruppierungsrecht für den IT-Bereich gewonnen werden.



Reiner Kächler, Karl Heins Leverkus, Ulrich Silberbach, Henning Merker

Karl Heinz Leverkus ist stellv. Bundesvorsitzender der DSTG und zugleich Vorsitzender der Tarifkommission der DSTG auf Bundesebene. Zudem gehört er der Bundesleitung von dbb und tarifunion an und war in dieser Eigenschaft direkt an den Tarifverhandlungen zur neuen Entgeltordnung TV-L, Teil II Abschnitt 11 (IT-Bereich) beteiligt.

Diese gravierenden Veränderungen im Eingruppierungsrecht für die Beschäftigten im Bereich IT konnten im Wege der im März 2019 abgeschlossenen Tarifverhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) erzielt werden.

In seinem fast 200 Folien umfassenden eintägigen Vortrag führte er die Teilnehmerinnen und Teilnehmer - in zwei voneinander getrennten Tagesseminaren - überaus kompetent in die ab 01.01.2021 gültigen und vollkommen überarbeiteten neuen Eingruppierungsmerkmale für den IT-Bereich ein.

Der Teilnehmerkreis war ebenso hochrangig besetzt. Die Teilnehmer setzen sich aus den Abteilungen IuK 1, 10 und 12 sowie aus den Abteilungen Z (Z 2, Z 20 sowie Z 25) und St (St 20) und verschiedener Personalvertretungsgremien (Ludger Bruns HPR, Reiner Kächler BPR, und den örtlichen Tarifvertretern von IuK, Z und St) zusammen.

**Ein großer Teilabschnitt dieser Schulungen beschäftigte sich mit dem Verfahren des In-Kraft-Tretens, also mit der Überleitung vom alten ins neue Eingruppierungsrecht.**

Trotz dieser Änderungen der Entgeltordnung zum 01.01.2021 bleiben sämtliche Eingruppierungen zunächst unverändert!

**Veränderungen in der Eingruppierung im Bereich IT können bei Bestandsbeschäftigten grundsätzlich nur auf Antrag (§ 29 d Abs. 2 und 3 TVÜ-Länder) oder bei Änderung der Tätigkeit erfolgen.**

**Die Antragsfrist für Änderungsanträge ist eine Ausschlussfrist. Sie endet grundsätzlich mit dem 31.12.2021!**

**Bei fristgerechter Antragstellung wirkt der Antrag immer auf den 01.01.2021 zurück!**

**Zwischenzeitlich im Jahre 2021 erfolgte Stufensteigerungen bleiben außer Betracht!**

**Höhergruppierung erfolgt nach den Regeln des § 17 Abs. 4 TV-L!** (mit Ausnahme der Höhergruppierung aus der Stufe 1; hier erfolgt die Höhergruppierung in Stufe 1 unter Mitnahme der Stufenlaufzeit)

**Antragstellung > § 29d Abs. 2 S. 1 TVÜ-L:**

Ergibt sich nach der Anlage 1 – Entgeltordnung eine höhere Entgeltgruppe, sind Beschäftigte auf Antrag evtl. höherzugruppiert!

> keine Herabgruppierung! > Antrag, der zu geringerer Entgeltgruppe führt, gilt als nicht gestellt und hat keine Auswirkung!

**ABER: Verschlechterung durch Antragstellung möglich!**

- Ggfs. Wegfall des vorhandenen Strukturausgleichs
- Ggfs. Änderung bei der Stufenlaufzeit
- Ggfs. Änderung in der Höhe der Jahressonderzahlung

**Pflichten des Arbeitgebers:**

**Beschäftigte haben Anspruch auf eine Auskunft:**

- Über Zeitpunkt des nächsten Stufenaufstiegs
- Über Strukturausgleich (Beginn/Ende/Höhe)
- Über Auswirkung auf Jahressonderzahlung

**Beschäftigte haben keinen Anspruch auf Vorzeichnung verschiedener „Verlaufsoptionen“! Beschäftigte haben keinen Anspruch auf Beratung, ob eine Antragstellung günstig ist! Es besteht seitens des Arbeitgebers keine Pflicht zur Neubewertung aller Stellen zum 01.01.2021! Eine Bewertung erfolgt nur aus konkretem Anlass, z.B. Einstellung, Übertragung höherwertiger Tätigkeiten oder auf Antrag nach TVÜ-L!**

**Für DSTG Mitglieder stehe ich natürlich für eine „Beratung“ zur Verfügung!**

**Aus meiner Sicht wäre es auch aus diesem Grund an der Zeit - und auch eine kluge Entscheidung - in die DSTG Landesverband Niedersachsen einzutreten!**

Reiner Kächler

# Das Mehr-wert-Girokonto<sup>1</sup> der BBBank.

Mehr Vorteile. Mehr Beratung. Mehr Erfahrung.

**50,<sup>Euro</sup>-**

Startguthaben für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen



**Jetzt informieren**  
in Ihrer Filiale vor Ort,  
per Telefon 0721 141-0,  
E-Mail [info@bbb-bank.de](mailto:info@bbb-bank.de)  
und auf [www.bbb-bank.de/dbb](http://www.bbb-bank.de/dbb)



**dbb  
vorsorgewerk**  
günstig • fair • nah

**BB**



**Bank**

Better Banking

<sup>1</sup> Monatliches Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen; girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Voraussetzungen: Gehalts-/Bezüge-eingang, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

# dbb-Vorteilswelt

## Jetzt auch mit dbb-zweiradabo – Businessbike und Firmenfitness

Ganz neue attraktive Angebote hält die dbb-Vorteilswelt für unsere Mitglieder bereit. So können nun auch E-Fahrzeuge im dbb zweiradabo flexibel gemietet oder jederzeit mit einem attraktiven Preisvorteil gekauft werden. Hinzu kommen umfangreiche Inklusiv-Leistungen, die den Einstieg in die „eigene“ Elektromobilität preiswert gestalten. Wer also plant, sich ein neues E-Bike oder einen E-Roller anzuschaffen, sollte sich zunächst die Angebote unter [www.dbb-vorteilswelt.de](http://www.dbb-vorteilswelt.de) anschauen.

In diesem Zusammenhang möchte ich einen folgenden Sachstand geben. Es mehren sich bei uns die

Anfragen, ob nicht auch unser Arbeitgeber Regelungen wie in z. B. in Baden-Württemberg schaffen möchte, um das sogenannte „Businessbike“ für Landesbedienstete anbieten zu können. In einem NBB-Gespräch mit der MF-Spitze hat unser Landesvorsitzender neben dem Thema Firmenfitness auch dieses Thema angesprochen. Die Forderungen bzw. die Vorschläge im Sinne der Gesundheit und der Klimafreundlichkeit wurden von der Hausspitze des MF mit einer Argumentation abgelehnt, die wir nicht nachvollziehen und teilen können. Wir werden daher natürlich weiter am Ball bleiben.

*Thorsten Balster*

Du möchtest die neuesten Informationen von uns direkt auf Dein Handy?  
Und das, ohne Deine Handynummer an uns weitergeben zu müssen?

Falls ja, dann bist Du hier genau richtig



Beispiel

„Die DSTG Niedersachsen“ jetzt als APP

Nähere Informationen zum Download findest Du im mitgliedergeschützten Bereich.

DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT  
LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN

**KÜNSTLICHE INTELLIGENZ  
CHANCEN FÜR DIE  
FINANZVERWALTUNG!?**

INFOVERANSTALTUNG  
AM 22.04.2021  
AB 17:00 UHR

**EINLADUNG**

**KÜNSTLICHE INTELLIGENZ -  
CHANCEN FÜR DIE FINANZVERWALTUNG !?**

Hiermit möchte Sie der Landesverband der DSTG Niedersachsen ganz herzlich zu dieser digitalen Veranstaltung einladen.

Als Referenten konnten wir gewinnen:

**Professor Dr. Oliver Thomas**  
Fachgebietsleiter Informationsmanagement und Wirtschaftsinformatik  
Universität Osnabrück

**Andre Klümpen**  
Referatsleiter im  
Landesamt für Steuern Niedersachsen

Für die Übersendung der Zugangsdaten bitten wir bei der Anmeldung um die Übermittlung einer Mailadresse, die wir für Zwecke dieser Veranstaltung speichern dürfen.

**Anmeldungen bitte bis zum 10.04.2021 unter  
[geschaeftsstelle@dstg-nds.de](mailto:geschaeftsstelle@dstg-nds.de)**

# 50 Euro sind Ihnen sicher!



## Wir checken Ihre Versicherungen

Wir meinen, dass Sie bei einem Wechsel von mindestens drei Versicherungen – z. B. Ihrer Hausrat-, Haftpflicht- und Unfallversicherung – zur HUK-COBURG mindestens 50 Euro im Jahr sparen.

Sollte die HUK-COBURG nicht günstiger sein, erhalten Sie einen 50-Euro-Amazon.de-Gutschein – als Dankeschön, dass Sie verglichen haben.

## Kommen Sie vorbei – wir freuen uns auf Sie!

Mehr Informationen und Teilnahmebedingungen finden Sie unter [HUK.de/check](http://HUK.de/check)

## Geschäftsstelle

### Hannover

Fax 0511 167719990

[thomas.metten@HUK-COBURG.de](mailto:thomas.metten@HUK-COBURG.de)

Lange Laube 20

30159 Hannover

Termin nach Vereinbarung



## HUK-COBURG

Aus Tradition günstig